

Der Kreistag

beschließt

einstimmig

folgende Ergänzung der Grundsätze des Landkreises zur Förderung von Feuerwehren mit einem überörtlichen Einsatzgebiet:

1. Abrollbehälter, welche für den kreisweiten Einsatz Verwendung finden, können durch Kreismittel gefördert werden. Über die Beschaffung im Einzelnen entscheiden die Gremien.
2. Die Abrollbehälter AB-Tank und AB-Großschadenlage sollen in die Förderung und Planung einbezogen werden.
3. Sondergeräte können im Kreis gefördert werden. Der Fördersatz beträgt in der Regel 50 Prozent des Beschaffungspreises. Für Sondergeräte, die es nur maximal zweimal im Kreis gibt und die deshalb kreisweit eingesetzt werden, kann auf Antrag in Einzelfällen ein Kreiszuschuss bis zur vollen Höhe des Beschaffungspreises gewährt werden. Der Kreisbrandmeister entscheidet gemeinsam mit seinen Stellvertretern über die Förderfähigkeit.

Es sind 66 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.